

ARGE Melderecht

ARGE Melderecht 1: 15.–16.09.2021 in Berlin

ARGE Melderecht 2: 06.–07.10.2021 in Berlin

REFERENTEN

Lars Maiwald, GKV-Spitzenverband, Berlin

Diana Keller, ITSG GmbH, Berlin

Gastdozent: Ramón Lang, GKV-Spitzenverband, Berlin

Kaum ein anderes Verfahren unterliegt einem so ständigen Wechsel wie das Arbeitgeber-Meldeverfahren. Diese Änderungen wirken sich unmittelbar auf die Prozesse in der Entgeltabrechnung aus. Daneben werden immer neue Dialogverfahren erschaffen, die in der Praxis umzusetzen sind.

Die ARGE Melderecht schafft eine Plattform, um neben der reinen Wissensvermittlung in der konzeptionellen Umsetzungsphase in einen Dialog zu treten. Überdies schafft die ARGE Melderecht die Möglichkeit, beim Start von neuen oder optimierten Meldeverfahren Erfahrungen auszutauschen und so zeitnah auf Verbesserungen hinwirken zu können.

INHALT

1. TAG:

Ab 11.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

BEGINN 12.30 UHR

Begrüßung durch die ARGE-Leitung – Einführung in die Veranstaltung

20. Legislaturperiode – Planungen der neuen Bundesregierung

- Optimierungen im Melderecht
- Neue Meldeverfahren mit der Sozialversicherung
- Neue elektronische Antrags- und Bescheinigungsverfahren

Verpflichtende Führung von elektronischen Entgeltunterlagen ab 01.01.2022

- Ausgestaltung durch die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung in Gemeinsamen Grundsätzen nach § 9a BVV
- Voraussetzungen für eine Befreiung
- Dokumenten Management Systemen versus Abrechnungsprogramm – Austausch mit den Teilnehmenden

Änderungen im Meldeverfahren zum 01.01.2022

- Angaben zum Krankenversicherungsschutz in Anmeldungen für kurzfristig Beschäftigte und Rückmeldung der Minijob-Zentrale zu Vorbeschäftigungszeiten
 - Politische Zielsetzung
 - Umsetzung durch die Sozialversicherung
 - Ausblick zur Optimierung des Dialoges mit der Minijob-Zentrale
- Angaben zur Pauschalsteuer in Meldungen für geringfügig Beschäftigte
 - Umsetzung im Meldeverfahren
 - Keine Steuer-ID von der Finanzverwaltung – Klarstellung bei Ausnahmen (z.B. Grenzgängern)
- Veränderte Rahmenbedingungen für Entgeltabrechnungsprogramme
 - EEL- und Vorerkrankungsverfahren
 - Abrechnung von KUG und KEA-Verfahren (Elektronische Beantragung von KUG)

INHALT (FORTSETZUNG)

- Anwendung Infektionsschutzgesetz
- rvBEA-Verfahren mit den Elterngeldstellen
- Zustimmungsverfahren bei Neuregelungen im Pflichtenheft
- Elektronische Anforderung von Daten zur Errichtung eines Arbeitgeberkontos – Prozess ab 01.01.2023
 - Identifizierung des Beitragsschuldners durch Angabe der Hauptbetriebsnummer in den Meldungen
 - Konzeptionelle Umsetzung durch die Krankenkassen

Weitere Highlights aus den Gremiensitzungen

- Chaos Computer Club – Aufgabe der optionalen Meldegründe
- Chaos bei der Meldung von Altersrentnern – Lösungsansätze der SV
- Chaos beim Datenschutz – Umsetzung der Vorgaben des Bundesdatenschutzbeauftragten in den Fachverfahren

ENDE 18.00 UHR

Ab 19.00 Uhr Gemeinsamer ARGE-Abend

2. TAG:

BEGINN 09.00 UHR

TOP-Thema: Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Aktuelle Entwicklungen und Optimierungen

Gastdozent Ramon Lang

Meldung der AU-Daten ab 01.10.2021 durch niedergelassene Ärzte

- Überblick über den Start des Verfahrens
- Welche Ärzte nehmen teil, welche nicht?

Abruf der AU-Daten durch Arbeitgeber ab 01.01.2022

- Anpassung der betriebsinternen Prozesse für den eAU-workflow
- Bewertung von abrufbaren und nicht abrufbaren Fehlzeiten
- Umgang mit Störfällen – Nutzung der 14-Tages-Frist der Krankenkassen
- Abruf von AU-Daten bei Erst- und Folgebescheinigungen – Fallbeispiele für die Praxis
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Neugestaltung von Arbeitsverträgen: Rechtliche Absicherung im Unternehmen
- eAU und EEL-Verfahren: Zusammenspiel der Verfahren für Zeiten außerhalb der Entgeltfortzahlung (z. B. bei Bezug von Krankengeld)
- Alternativer Prozess: Abruf durch Zeiterfassungssysteme oder anderen Fehlzeiten-Applikationen

Ausblick zur Aufnahme weiterer AU-Fehlzeiten:

- Erkrankung des Kindes (Kinderkrankengeld)
- Wiedereingliederungsmaßnahmen („Hamburger Modell“)
- Individuelles und generelles Beschäftigungsverbot
- Rehabilitationsmaßnahmen der Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen
- PKV-versicherte Arbeitnehmer

Ausblick: Neues Vorerkrankungsverfahren ab 01.01.2023

- Unterschied zwischen dem bisherigen Verfahren nach § 107 SGB IV und dem neuen Abrufverfahren nach § 109 Abs. 2 SGB IV
- Auswirkungen in der Entgeltabrechnung durch den Wechsel
- Verpflichtende Umsetzung der Verfahren in den Abrechnungsprogrammen

Fragen der Teilnehmenden und Austausch zu Praxisproblemen

Zusammenfassung und Ausblick zur ARGE Melderecht im Frühjahr 2022

ENDE DER VERANSTALTUNG: 13.00 UHR

ANMELDUNG

DATAKONTEXT GmbH
ARGE Melderecht Herbstrunde 2021
Postfach 4128
50217 Frechen

oder einfach per Fax oder E-Mail
Fax: 022 34/9 89 49-44
E-Mail: tagungen@datakontext.com

RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma:
Abt.**:
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefon (geschäftlich):
E-Mail*:

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie oben angegeben oder an:

Auf Wunsch per Fax:

Unterschrift: Datum:

Teilnehmer:
.....

RÜCKANTWORT

An der Zusammenkunft der folgenden ARGE nehme ich teil:

- ARGE Melderecht 1 15.–16.09.2021
- ARGE Melderecht 2 06.–07.10.2021
- Ich bin leider verhindert.

Ich wünsche die Tagungsunterlagen:

- in digitaler Form
- in Papierform

Tagungshotel:

ARGE Melderecht 1: Tagungshotel wird noch bekannt gegeben
ARGE Melderecht 2: Mövenpick Hotel Berlin

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt € 1.000 + gesetzl. MwSt.
Enthalten sind Tagungsunterlagen, Mittagessen, Pausengetränke. Die
Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug
fällig.

Stornierungen:

Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen 50 % der Gebühren,
Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden.
Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält
sich vor, die ARGE bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren.

DATAKONTEXT GmbH

Postfach 41 28 · 50217 Frechen
Tel.: +49 22 34/9 89 49-40 · Fax: +49 22 34/9 89 49-44
datakontext.com · tagungen@datakontext.com

DATAKONTEXT-Repräsentanz

Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau
Tel.: +49 375/29 17 28 · Fax: +49 375/29 17 27
repraesentanz-zwickau@datakontext.com

Datenschutzinformation:

Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen,

Fax: 0 22 34/9 89 49-44, werbewiderspruch@datakontext.com

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.